

Dieses Blatt erscheint ohne Ausnahme täglich zweimal.

Abonnements-Preis: vierteljährlich für Berlin 2 Thlr. 15 Sgr., für ganz Preußen 3 Thlr., für ganz Deutschland 3 Thlr. 15 Sgr.

Insertions-Gebühr: für die dreizehnpaltige Zeile 2 Sgr.

Berliner Börsen-Zeitung.

Alle Postanstalten nehmen Bestellungen auf dieses Blatt an; für Berlin die Expedition der Börsen-Zeitung und alle Zeitungs-Expediteure.

Als Gratis-Beilagen erscheinen: Der Börsen-Courier, ein tabellarisches Uebersichtsblatt, Donnerstag Abend, Allgemeine Verlosungs-Tabelle, je nach Maßgabe des Stoffs, Die Börse des Lebens, ein feuilletonistisches Beiblatt, Sonntags früh.

Die einzelne Nummer kostet 2 1/2 Sgr.

Expedition der Börsen-Zeitung: Charlottenstraße Nr. 28. (Ecke der Kronenstraße). — Annahme der Inserate: in der Expedition.

Neueste Handels-Nachrichten.

Stettin, 21. April, 1 Uhr 43 Minuten Nachmittags. (W. L. d. St.-M.) Weizen, Frühjahr 73. Roggen 42, Frühjahr 42 - 41 1/2, Mai-Juni 42 1/2, Juni-Juli 42 1/2, Septbr.-October 39. Spiritus 12, Frühjahr 12, Mai-Juni 12. Rübsöl 17, April-Mai 17, Septbr.-October 14 1/2. Alles bezahlt.

Hamburg, 21. April, Nachm. 2 Uhr. (W. L. B.) Blau bei lebhaftem Umfaze. — National-Anleihe 81. Dester. Credit-Actien 132 1/2. 3% Spanier 35 1/2. 1% Spanier 23 1/2. Etwaigly von 1855 96 1/2. Vereinsbank 98 1/2. Norddeutsche Bank 94 1/2. Hannoveraner 107 1/2. 5% Russen 100 Br. Mexikaner 11 Br. Disconto 7 1/2 Br. u. Glb. London lang 12 Mt. 15 1/2 Sh. notirt, 13 Mt. — Sh. bez. London kurz 13 Mt. 2 1/2 Sh. notirt, 13 Mt. 3 1/2 Sh. bez. Amsterdam 36, 25. Wien 79 1/2. Getreidemarkt: Weizen loco gefragt, 2-3 Thlr. höher, ab Anwärts lebhaftere Frage; zu hohe Forderungen verhindern das Geschäft. Roggen loco unverändert, ab Anwärts vernachlässigt. Net loco 32 1/2, pro Frühjahr 33 1/2, pro Herbst 29. Kaffee sehr stille.

Frankfurt a. M., 21. April, Nachm. 2 Uhr 30 Min. (W. L. B.) Dester. Staatsbahn, Credit- und sonstige Industriepapiere anhaltend weichend. Dester. und Spanische Fonds fest. — Neueste Preuss. Anleihe 117. Preuss. Kassenanleihe 105 1/2. Ludwigshafen-Verhager 147. Berliner Wechsel 105 1/2 Br. Hamburger Wechsel 88 1/2. Londoner Wechsel 118 Br. Pariser Wechsel 93. Wiener Wechsel 113 1/2. Darmst. Bantactien 274. Darmst. Zettelbank 233. Meininger Credit-Act. 67 1/2. Luxemburger Creditbank 430. 3% Spanier 35 1/2. 1% Spanier 24 1/2. Span. Creditbank von Pereira 502. Span. Creditbank von Rothschild 475. Kurheffische Loose 40 1/2. Badische Loose 50 1/2. 5% Metalliques 78 1/2. 4 1/2% Metalliques 68 1/2. 1854r Loose 103. Dester. National-Anleihen 80 1/2. Dester.-Franz. Staats-Eisenbahn-Actien 245. Dester. Banantactien 1137. Dester. Credit-Actien 181. Dester. Elisabethbahn 197 1/2. Rhein-Nahe-Bahn 88.

Actien-Gesellschaft der chemischen Productenfabrik Pommerensdorf zu Stettin. In einer vom 18. April datirenden Bekanntmachung des Staats-Anzeigers wird die Allerhöchste Genehmigung einer Actien-Gesellschaft obigen Namens, sowie die Bestätigung der Statuten derselben publicirt.

Actien-Gesellschaft für Bergbau, Blei- und Zinkfabrikation zu Stolberg und in Westphalen. Ordentliche Gen.-Versammlung am 28. Mai zu Aachen.

Das Motiv der Entwerthung der Dypeln-Tarnowitzer Actien hat namentlich darin seinen Grund, daß, wie erzählt wird, 1) der Anschluß der Dypeln-Tarnowitzer Eisenbahn bei Tarnowitz an die Oberschlesische Zweigbahn sich nicht aus- und durchführbar erweisen, und 2) die in Aussicht gestellte Locomotiv-Verbindung von Tarnowitz nach Ruda mit der Oberschlesischen Hauptbahn nicht realisirt und daher nicht ausgeführt werden und sonach die Dypeln-Tarnow. Eisenb. in Tarnow ihr Endziel finden soll. Nach officiellen, der „Schles. Z.“ zugegangenen Belegungen ist: ad 1) durch große Bereitwilligkeit der königlichen Direction der Oberschlesischen Eisenbahn die Verbindung der Dypeln-Tarnowitzer Bahn nicht nur in schwunghaften regulären Verkehr über Tarnowitz mit den Oberschlesischen Zweigbahnen, sondern es sind auch besondere Extrazüge in fortwährendem Verkehr mit der Dypeln-Tarnowitzer Eisenbahn und im regelmäßigen Gang eingerichtet, um dem mehr und mehr steigenden Verkehr auf der 5 Meilen langen Dypeln-Tarnowitzer Eisenbahn mit möglichster Beschleunigung zu genügen; und ad 2) sind die Zusicherungen einer Locomotiv-Verbindung der Dypeln-Tarnowitzer Eisenbahn von Tarnowitz über die Oberchl. Eisenbahn nach Ruda, an deren Verwirklichung zu zweifeln niemals Veranlassung gewesen, im nahen Bau-Angriff, und soll diese Verbindung im Laufe dieses Jahres dem Ziele sehr nahe geführt werden. Sonach sind alle jene Befürchtungen für das Project der Dypeln-Tarnowitzer Eisenbahn auf keine Weise gerechtfertigt und dagegen alle die Voraussetzungen, welche dem Project zum Grunde lagen, nicht alterirt, und noch Eröffnung der Bahn in ihrer ganzen Ausdehnung werden alle diejenigen Erwartungen erfüllt werden, die in der Denkschrift über die Anlage und Vertabilität der Dypeln-Tarnowitzer Eisenbahn den Actionären in Aussicht gestellt werden durften.

Deutschland.

Berlin, 21. April. Der Prinz und die Prinzessin von Preußen beabsichtigen sich übermorgen an den Badischen Hof zu begeben. Anfangs Mai wird der Prinz von Preußen hier erwartet. — Dem Cabinetschef der Französischen Polizeipräfectur in Paris Domergue ist der rote Adlerorden 4. Klasse verliehen und dem außerordentlichen Professor an der hiesigen medicinischen Facultät Dr. Böhm der Charakter als Geh. Medicinalrath verliehen. — Der jetzige Kommandant unserer Stadt, Generalmajor von Schlichting, wird, wie man hört, das Kommando einer Division übernehmen. In seine Stelle wird nach zuverlässigen Angaben der Generalmajor von Alvensleben treten. — Der Papst hat nach einer Mittheilung der „M. Ztg.“ durch den Fürsten Chigi in München dem Bancomité der hiesigen Michaeliskirche 300 Römische Scudi zustellen lassen, um die beantragte Substantation dieser neuen katholischen Kirche zu verhindern. — Ueber den Urheber des Mordensfalls gegen den Banquier C. Meyer unter den Linden, meldet ein gerichtliches Blatt, daß er ein Handlungsbdiener Namens Killig aus Sachsen gebürtig ist, und sein in 4000 Thlr. bestehendes Vermögen an der Börse verspeculirt hat. Den Entschluß, Meyer zu berauben, hat er schon längere Zeit mit sich herumgetragen, läugnet aber die Absicht, denselben haben tödten zu wollen. — Aus den Ostseehäfen Danzig und Stettin wird über Strike's der Sachfräger berichtet, die in Stettin einen ernsthaften Charakter angenommen hatten. — Nach dem in diesen Tagen durch den Druck in die Oeffentlichkeit tretenden Verwaltungsbericht der Kommune Berlin pro 1855 und 56 betrug am 1. Oktober v. J. der Feuer-Versicherungswertth sämtlicher Gebäude im Reichthum der Stadt 140 Mill. Thaler. Die Zahl der Grundstücke hatte sich gegen das Vorjahr um 74 vermehrt und belief sich auf 8843.

aus Thüringen, 19. April. Wie bereits gemeldet worden ist, wurde der auf dem vorigen Weimarschen Landtage gestellte Antrag, daß die Regierung auf die weitere Ausbildung der Deutschen Bundesverfassung resp. Vertretung des Deutschen Volkes in der Bundesversammlung hinwirken möge, in der jetzigen Saison wieder zurückgezogen. Eben so interessant als diese Zurücknahme dürften aber die Motive derselben sein; sie lauten nach der „M. Z.“ im wesentlichen: „Als jener Antrag gestellt war, sah der Urheber desselben darin den Nachklang jener Glocke, die aus dem Süden Deutschlands zu uns herüber tönte und die daran erinnern sollte, daß, wenn auch die schwarz-roth-goldene Fahne nicht mehr von einem Ende Deutschlands bis zum andern wehte, das Deutsche Volk sie doch in dem wärmsten Herzensschrein aufbewahre, daß man es von den Verjüngungen fern halte, diese Fahne wiederum auf Leichenhaufen und Trümmern Deutschen Nationalwohlstandes aufzupflanzen. Die Zeit hat sich seit 1855 verändert. Gleichwie unter Louis Philipp hat sich ein großer Theil unseres Volkes durch den Gedanken wiederum in tiefen Schlaf einwiegen lassen, daß der kluge Napoleon das Länder verzehrende Ungeheuer, die Revolution, für immer gefesselt habe; unbekümmert um das öffentliche Wohl jagt ein anderer rascher Gewinne nach, erschläft erwartet ein dritter einen Anstoß von Außen. Bei diesen Zuständen schweigt die Glocke. Auch der Nachklang soll verklingen und würde jetzt schwerlich über die Grenzen dieses Staates hinausdringen.“

Aus Karlsruhe, 18. April. In keinem Staate Deutschlands ist bei den Sortimentbuchhandlungen das Princip der Verantwortlichkeit für den Inhalt aller Bücher, welche denselben von anderen Handlungen zum Verkauf zugesandt werden, bisher geltend gemacht worden. Eine Sortimentbuchhandlung in Kassel erhielt kürzlich aus Altona eine kleine Broschüre zum Verkauf zugesandt, mit dem Auftrage, diese anzukündigen. Das geschieht, und nachdem die Polizei ein Exemplar der Schrift hatte holen lassen, ward dieselbe confiscirt und deren Debit untersagt. Die Polizeidirection will nun auch noch die betreffende Sortimentbuchhandlung für den Inhalt der Schrift verantwortlich gemacht wissen und hat die Angelegenheit der Staatsprocuratur zur Formulirung einer Anklage beim Criminalgericht übergeben. Man ist gespannt auf den Ausgang der Sache, da nach dem Preßgesetz nur der „Verleger oder Commissions-Verleger“ zur Verantwortung gezogen werden kann.

Wien, 19. April. Wie sehr die päpstliche Regierung bemüht ist, die unabweisliche Forderungen der Zeit, namentlich auf dem Gebiete der materiellen Interessen Rechnung zu tragen, geht unzweifelhaft aus der Art und Weise hervor, mit welcher der Minister Mileti in seinem bekannten Rundschreiben an die Legaten und Delegaten der Provinzen, die Geistlichen, Vorsteher der religiösen Körperschaften u. s. w. die Thätigkeit der weltlichen und geistlichen Behörden zur Förderung des Römischen Eisenbahnbaues durch Actienzeichnungen in Anspruch nimmt. Hat doch selbst der Papst genehmigt, daß sein Name als erster auf der Liste der Actionäre stehe. Mit diesen Bestrebungen auf dem materiellen Gebiete geht auch das Bemühen des heiligen Stuhles Hand in Hand, diejenigen Reformen in der Verwaltung des Kirchenstaates nach und nach einzuführen, welche bekanntlich auf der ersten Pariser Conferenz als notwendig zur Beruhigung der Gemüther bezeichnet wurden. Einem Berichte unseres Gesandten in Rom, Grafen Coloredo zufolge, welcher kürzlich im Ministerio der auswärtigen Angelegenheiten anlangte, sind die Vorbereitungen für diese Reformen schon soweit gediehen, daß ein Theil derselben bald zur practischen Ausführung wird gelangen können. Nur in Betreff der Bildung einer hinlänglichen einheimischen Truppenmacht stößt die päpstliche Regierung immer noch auf große Schwierigkeiten, die zum Theil in der natürlichen Abneigung der Einwohner des Kirchenstaates gegen den Dienst im stehenden Heere wurzeln. Aus diesem Grunde kann denn auch vorerst von einem Abmarsch unserer Occupationstruppen aus Bologna und Ferrara noch keine Rede sein, da derselbe unmittelbar mit der erfolgten Bildung eines päpstlichen Heeres zusammenhängt. — Den desfallsigen Bestimmungen gemäß soll heute der feierliche Einzug des Erzherzog-General-Gouverneur des Lombardisch-Venetianischen Königreichs in Mailand stattfinden. — Die Abreise des Kaisers nach Ungarn ist auf Ende nächster Woche festgesetzt, wenn nicht noch eine Abänderung in den Dispositionen erfolgt. Der Adjutant des Kaisers, Graf von Königsegg, ist bereits heute nach Ofen abgereist.

Schweiz.

Dr. Kern hat bekanntlich der Conferenz in Paris eine Denkschrift übergeben, welche die Antwort auf die Preussischen Forderungen enthält und nach dem Tone, worin sie abgefaßt ist, sollte man fast glauben, daß nicht nur die Schweiz die erste Macht in Europa, sondern auch daß das Recht ganz auf ihrer Seite sei. Bios in einem Punkte nähert sich der Schweizerische Bevollmächtigte den Preussischen Forderungen und das ist die Amnestie. Daß eine solche von dem Bundesrath bewilligt werde und daß sie alle politischen und militärischen Thatsachen, die sich vor den Septemberereignissen zugetragen haben, umfassen muß, gesteht Dr. Kern zu. Hinsichtlich aller andern Punkte ist die Meinungsverschiedenheit deutlich ausgesprochen. So erklärt Dr. Kern, die Schweiz könne dem König von Preußen den Titel als Fürst von Neuchatel nicht bewilligen, weil die Verzichtleistung des Königs auf seine Souveränitätsrechte eine vollständige sein müsse. Er weist ferner die Forderung einer Entschädigung entschieden zurück, weil die Schweizerregierung, ohne die Kosten zu rechnen, welche für die Schweiz aus der Ausübung der königlichen Rechte entspringen und welche nach seiner Ansicht die Schweiz herabwürdigen würden, ihrerseits auf eine Geldentschädigung anzutragen, schon mehr als 5 Millionen Francs wegen des Verlusts der Royalisten ausgegeben habe. Was die Kirchengüter betrifft, so behauptet Dr. Kern, dieselben seien ihrer Bestimmung nicht entzogen worden, denn wenn sie auch mit der Staatsdomäne vereinigt worden seien, so sorge diese dagegen für die Bedürfnisse des Clerus